



An den Grossen Rat

22.0504.02

22.0505.02

22.0543.02

22.0544.02

Gesundheits- und Sozialkommission
Basel, 16. Juni 2022

Kommissionsbeschluss vom 16. Juni 2022

Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission

zu den

Informationen über die Rechnungen 2021 von:

- **Universitätsspital USB**
- **Universitäres Zentrum für Zahnmedizin UZB**
- **Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel UPK**
- **Universitäre Altersmedizin Felix Platter UAFP**

Inhalt

1. Ausgangslage	3
2. Vorgehen der Kommission	3
3. Kommissionsberatung	3
3.1 Universitätsspital Basel (USB)	4
3.2 Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB)	6
3.3 Universitäre Psychiatrische Kliniken (UPK)	6
3.4 Universitäre Altersmedizin Felix Platter (UAFP)	8
4. Anträge der Kommission	10
Grossratsbeschluss	11
Grossratsbeschluss	12
Grossratsbeschluss	13
Grossratsbeschluss	14

1. Ausgangslage

Gemäss § 11 Abs. 3 des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (ÖSpG) vom 16. Februar 2011 und gemäss § 10 Abs. 3 des Gesetzes über das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZBG) vom 17. September 2014 bringt der Regierungsrat die Jahresrechnungen der öffentlichen Spitäler und des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel dem Grossen Rat zur Kenntnis. Die Jahresrechnungen selbst werden vom Regierungsrat genehmigt, der auch auf Antrag der Verwaltungsräte über die Zuweisung der Bilanzgewinne/-verluste entscheidet. Diese betragen für das Jahr 2021 im Einzelnen:

- Universitätsspital Basel (USB, Stammhaus/öffentlich-rechtliche Anstalt): 21.036 Mio. Franken Gewinn (Zuweisung an die Gewinnreserven).
- Universitäres Zentrum für Zahnmedizin (UZB): 0.988 Mio. Franken Verlust (Zuweisung an die Gewinnreserven bzw. Vortrag auf die neue Rechnung).
- Universitäre Psychiatrische Kliniken (UPK): 7.063 Mio. Franken Gewinn (Zuweisung an die Gewinnreserven).
- Universitäre Altersmedizin Felix Platter (UAFP, Stammhaus/öffentlich-rechtliche Anstalt): 7.164 Mio. Franken Verlust (Zuweisung an die Gewinnreserven bzw. Vortrag auf die neue Rechnung).

Die Jahresrechnungen der Spitäler wurden bis 2019 vom Grossen Rat stillschweigend zur Kenntnis genommen. Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) lässt sich diese seit 2020 zur Berichterstattung überweisen. Angesichts der Bedeutung von Gesundheitswesen und Gesundheitspolitik sollen der Informationsfluss und der Austausch von Parlament und Regierung über diese vier systemrelevanten Institutionen mit Kantonsbeteiligung gestärkt werden.

Für Details wird auf die Jahresberichte in den Schreiben 22.0505.01 (USB), 22.0504.01 (UZB), 22.0543.01 (UPK), und 22.0544.01 (UAFP) verwiesen.

2. Vorgehen der Kommission

Der Grosse Rat hat die Schreiben 22.0504.01 (UZB), 22.0505.01 (USB), 22.0543.01 (UPK), und 22.0544.01 (UAFP) der Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) zum Bericht überwiesen. Die GSK hat diese an zwei Sitzungen behandelt. An der Beratung haben seitens des Gesundheitsdepartements (GD) der Vorsteher und der Leiter Gesundheitsbeteiligungen und Finanzen teilgenommen. Die vier Spitäler waren jeweils durch eine Delegation aus dem Verwaltungsrat und/oder der Spitalleitung vertreten.

3. Kommissionsberatung

Die Jahresabschlüsse der Spitäler sind wie im Jahr 2020 wesentlich von der Covid-19-Pandemie beeinflusst, wobei die Erfahrungen des Vorjahres dabei geholfen haben, mit den Belastungen betrieblich besser umzugehen. Die Spitäler haben auch diejenigen Massnahmen weiter vorangetrieben, die ihren mittel- und langfristig konsolidierten Betrieb sichern und fördern sollen. Allgemein lässt sich erkennen, dass die Rekrutierung von Fachpersonal und der Kostendruck für alle Häuser im Zusammenhang mit der Inflation limitierende Faktoren des Ausbaus sind. Wichtig sind das betriebliche Zusammenspiel der Spitäler und die Bereinigung ihrer Schnittstellen. USB und UAFP sind hierbei stark engagiert, auch UZB und USB nehmen gewisse Bereinigungen vor. Solche Querbezüge sind wichtig für das Gesamtbild. Die Jahresberichte geben einen breiten und vertieften Einblick in das öffentlich-rechtliche Spitalgeschehen, und der Kommissionsbericht fokussiert auf wenige prägnante Aspekte davon.

Der in den Kennzahlen verwendete englische Begriff EBITDAR bezeichnet «Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Mieten oder Restrukturierungskosten». Es ist somit eine

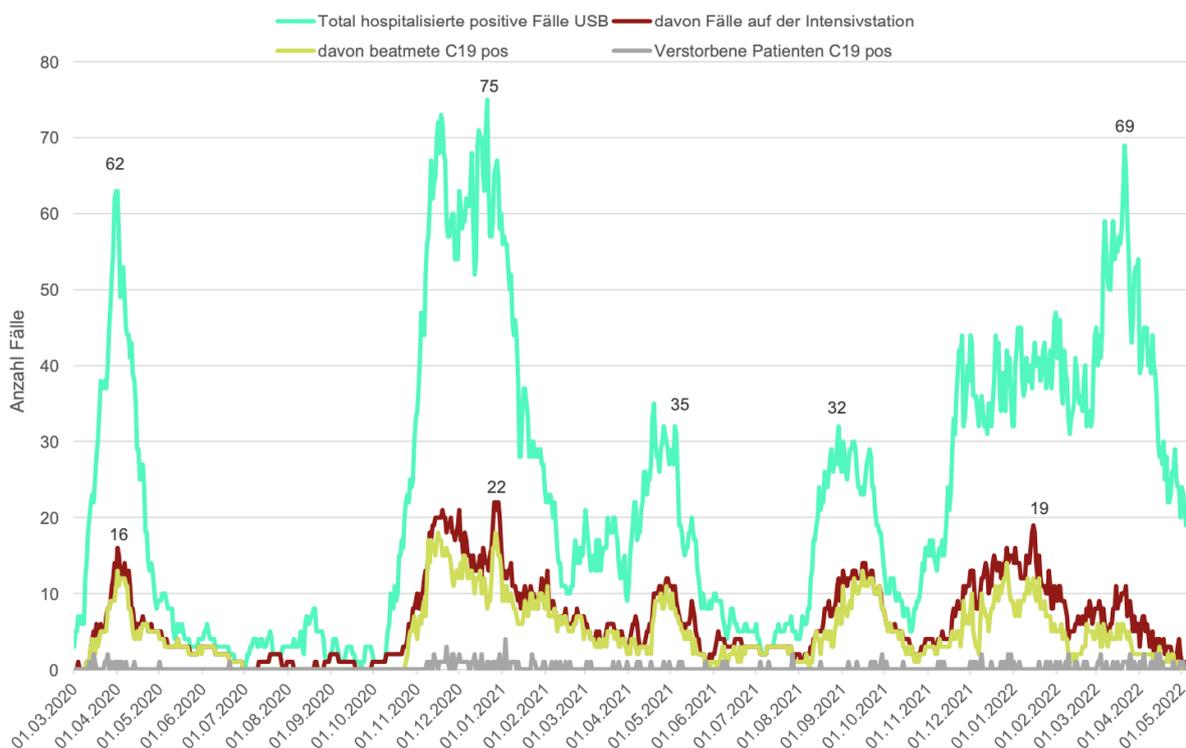
Beschreibung der operativen Leistungsfähigkeit vor Investitionsaufwand (operativer Gewinn). Die EBITDAR-Marge beschreibt das Verhältnis von EBITDAR zum Betriebsertrag.

3.1 Universitätsspital Basel (USB)

Das USB besteht in seiner Konzernstruktur neben dem USB selbst aus: Healthcare Infra AG, Rhenus Infra AG, Rhenus Ergotherapie GmbH, Numeraria AG, Videris AG, Neurostatus-UHB AG, MIAC AG, Clarunis AG und der Notfall-Apotheke Basel AG. .

- EBITDAR Konzern USB (Betriebsgewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Mieten): 102.664 Mio. Franken (Vorjahr: 67.115 Mio. Franken)
- EBITDAR-Marge Konzern USB: 8.1 Prozent (Vorjahr: 5.6 Prozent, Zielmarge: 10 Prozent)

Nach eigener Einschätzung des USB konnte die Pandemie 2021 sehr erfolgreich bewältigt werden, nachdem das Vorjahr schwierig war. Das Personal zeigte bei grosser Belastung und Ressourcenbindung ein hohes Engagement. Auch 2022 wird die Pandemie den Betrieb des USB prägen. Entsprechend ist mit zusätzlichen Kosten und einer weiterhin hohen Belastung des Personals durch Covid-19 zu rechnen. Die nachfolgende Grafik zeigt die Covid-19-Fallzahlen am USB von März 2020 bis Mai 2022:



Der konsolidierte Umsatz nahm um 6.2 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu und ergibt nun einen Gewinn von 25.7 Mio. Franken anstelle eines Verlusts von 16.8 Mio. Franken wie im Vorjahr. Damit konnte das USB wieder an seine Leistungsfähigkeit vor der Pandemie anknüpfen. In diesem Ergebnis sind zwar die Abgeltungen des Kantons für coronabedingte Mehrkosten und Vorhalteleistungen von rund 27.9 Mio. Franken enthalten, jedoch weiterhin keine Entschädigungen für Ertragsausfälle.

Das USB behandelte 8.2 Prozent mehr stationäre Fälle als im Vorjahr. Allerdings hatte das erste Pandemiejahr auch zu einem deutlichen Rückgang der Fallzahlen geführt. Der Gesamtanstieg seit 2012 beträgt 23.5 Prozent bei zudem zunehmender Fallschwere.

Das USB stellte 3.2 Prozent mehr Personal im Spitalbetrieb an. Zur Entlastung der Pflege erfolgte der Stellenausbau im Spitalbetrieb insbesondere in diesem Bereich sowie mit Blick auf die Zukunft auch bei den Nachwuchskräften im pflegerischen und ärztlichen Bereich. Am USB arbeiteten 7911 Personen bei 5943 Vollzeitstellen. Der herausfordernden Lage auf dem Arbeitsmarkt wurde mit Verbesserung der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen begegnet. Die Versorgung sowie Forschung und Lehre wurden sichergestellt, wobei die Finanzierung von Forschung und Lehre noch nicht zureichend ist. Trotzdem konnten Innovations-Foci gebildet und Partnerschaften ausgebaut werden. Die führende medizinische Bedeutung und die wichtige Rolle des USB für die Behandlung hochkomplexer Fälle sowie seine Zentrumsfunktion lassen sich an den oben erwähnten Behandlungszahlen ablesen. Knapp 50 Prozent der Austritte stammen mittlerweile von stationären Patientinnen und Patienten aus anderen Schweizer Kantonen.

Eine besondere Beachtung soll die Nachhaltigkeit («Vision Nachhaltiges USB») erfahren und mit der Unternehmensstrategie eng verflochten sein. Dies beinhaltet die Produktion und effiziente Verwendung sauberer Energie, Klimaneutralität, Kreislaufwirtschaft und Abfallvermeidung, Chancengleichheit sowie nachhaltige Infrastruktur.

Für das Jahr 2022 nennt das USB folgende Ziele:

- Etablierung der neuen Führungsorganisation und -kultur
- Verbesserungen bei den Anstellungs- und Arbeitsbedingungen
- Ausbau Gesundheits- und Life-Science-Hub in der Region durch Umsetzung unserer Medizinstrategie und Vertiefung der strategischen Partnerschaften
- Etablierung Partnerschaft Bethesda Spital AG
- Ausrichtung ambulant vor stationär (trotz unbefriedigender Tarifstruktur)
- Weiterführung der Digitalisierung zur nachhaltigen Sicherung der Innovation
- Weiterentwicklung Bbauungsplanung
- Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie

Aus der GSK wurde die Frage nach der Situation des KIS (Kriseninterventionsstation der UPK) in den Gebäuden des USB gestellt. Die GSK ist der Ansicht, dass die somatischen und psychischen Abklärungs- und Behandlungsprozesse im Zusammenhang mit dem KIS unnötige Verlegungen zwischen Stationen und Kliniken/Spitälern vermeiden sollten. Die Anzahl somatischer Abklärungen dürfte eine wesentliche Rolle bei der Standortwahl und der Ausstattung des Standorts spielen.

Gemäss USB ist die KIS in den Gebäuden des USB eingemietet. Der Mietvertrag wurde Ende 2018 fristgerecht aufgrund des Eigenbedarfs zur Sicherstellung des Betriebs während den Bauarbeiten des USB gekündigt. Der Vertrag wurde zwischenzeitlich bis Ende 2022 verlängert. Das USB sieht keine Möglichkeit, auf den Entscheid zurückzukommen. Es hat für die kommende Entwicklungsphase auf dem Campus keine Reserven mehr, und bei einer allfälligen Integration der KIS im USB müsste etwas Anderes weichen. Das USB hat seine Landreserve (alte Frauenklinik) zugunsten der Campus-Entwicklung mit UKBB und ETH D-BSSE abgegeben und wird erst wieder ab 2038 über gewisse Reserven verfügen. Zu zukünftigen anderen Standorten der KIS kann sich das USB nicht äussern. Das USB will aber Hand dazu reichen, eine bestmögliche Lösung zu finden. Ob alle alternativen Möglichkeiten abschliessend geprüft wurden, konnte der GSK noch nicht abschliessend vermittelt werden. Deshalb wird die GSK zu diesem Punkt gesondert debattieren.

Die Kinderbetreuung ist ein zentrales Element, um den Frauenanteil in den Kaderpositionen aller Berufsgruppen zu steigern. Entscheidend ist die Flexibilität der Betreuung. Massnahmen sind geplant, es geht noch um die Reihenfolge dabei. Eine interprofessionelle Arbeitsgruppe ist dabei, die sich stellenden Fragen zu klären. Bis 2025 sollen substanzielle Schritte getan sein.

Verschiedene Massnahmen wurden ergriffen, um das Prinzip «ambulant vor stationär» zu stärken. Das ambulante Zentrum im Bethesda-Spital ist ein konkreter Schritt dahin. Es sollte 2025/26

operationell sein. Wichtig ist es, dass das Behandlungsvolumen im ambulanten Bereich gross ist, um wirtschaftlich zu sein.

3.2 Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB)

- EBITDAR (Betriebsgewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Mieten): 2.850 Mio. Franken (Vorjahr: 0.071 Mio. Franken)
- EBITDAR-Marge: 7.4 Prozent (Vorjahr: -0.2 Prozent, Zielmarge: 10 Prozent)

Das UZB bewertet das betrieblich und finanziell herausfordernde Jahr 2021 als gut, die zahnarzttariflichen Leistungen der Zahnärztinnen und Zahnärzten haben gegenüber dem Vorjahr um 17 Prozent zugenommen, so dass sich die Erträge aus Patientenbehandlungen steigerten. Hier besteht zudem ein Potenzial zur weiteren Ertragssteigerung. Jedoch haben die neuerlichen Einschränkungen aufgrund der Pandemie vor allem in der zweiten Jahreshälfte negative Auswirkungen mit sich gebracht und zu einem letztlichen Jahresverlust geführt. Dieser ist allerdings deutlich weniger hoch ausgefallen als im Vorjahr. Zudem konnte die EBITDAR-Marge gegenüber 2020 deutlich ins Positive gewendet werden, und diese geht nun in Richtung der Zielvorgabe. Der neuerliche Verlustvortrag führt allerdings dazu, dass in der Bilanz des Kantons das Dotationskapital bzw. der Beteiligungswert um 0.9 Mio. Franken gesenkt werden muss. Die Regierung geht davon aus, dass dank künftiger Gewinne der Beteiligungswert wieder auf die ursprüngliche Höhe gebracht werden kann. Die Eigenkapitalquote des UZB bleibt auf Höhe der Vorgabe von 25 Prozent.

Die Vollzeitstellen wurden leicht ausgebaut, der Anteil des Personalaufwands am Betriebsaufwand stieg ebenfalls leicht, während der Sachaufwand leicht zurückging. Gegenüber dem Betriebsertrag hingegen sanken beide Positionen. Trotz weiterhin hohen Zusatzkosten für Corona-Schutzmaterial konnten die Kosten für Material- und Warenbeschaffung stabil gehalten werden. Die Reduktionen bei Gebäudeunterhalt/-Wartung und Nebenkosten haben sich im zweiten Halbjahr 2021 ausgewirkt. Die bereits im Vorjahr begonnenen Prozess- und Kostenanpassungen wurden fortgeführt und erfahren auch 2022 eine Fortsetzung (Abschluss Abbau von Doppelspurigkeiten und integrales Kapazitätsmanagement zur Optimierung des Patientenflusses). Der Vorteil dieser Effizienzsteigerungen liegt in gleichzeitiger Personalentlastung bzw. bedeutet nicht Qualitätsabbau oder eine grössere Arbeitslast (z.B. dank Konzentration der bisher dezentralen Sterilisation oder dank gezieltem Stellenausbau). Das UZB hat dargelegt, dass für den Erfolg dieser Massnahmen die Kommunikation gegenüber dem Personal eine zentrale Rolle spielt. Dieses muss in Stimmung und Verständnis auf dem geplanten Weg mitgenommen werden. Ziel ist die Förderung einer gemeinsamen Kultur.

Zwei weitere wichtige Realisierungen sind der Ausbau des Schmerzzentrums und die Etablierung eines Zentrums für Alterszahnmedizin (seit Mai erste Behandlungen, ab Juli Fort- und Weiterbildungskurse in der UAFP). Der Bereich Lehre und Forschung stellt eine finanzielle Herausforderung dar. Das UZB erhält als Sonderfall keinen Beitrag für ungedeckte Kosten im Rahmen der gemeinwirtschaftlichen Leistungen dafür. In dieser Leistungsperiode wird sich daran noch nichts ändern, doch soll eine Tätigkeitsanalyse die Voraussetzung für eine folgende Angleichung der Finanzierung von Lehre und Forschung ermöglichen. Der Eignerkanton verfolgt die weitere Umsetzung der Projekte und Massnahmen aufmerksam. Die Regierung sieht die bisher eingeleitete Kostenreduktion und Ertragssicherung als massgebliche Verbesserungen und erfolgsversprechend an.

3.3 Universitäre Psychiatrische Kliniken (UPK)

- EBITDAR (Betriebsgewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Mieten): 16.471 Mio. Franken (Vorjahr: 14.292 Mio. Franken)
- EBITDAR-Marge: 11.1 Prozent (Vorjahr: 9.9 Prozent, Zielmarge: 8 Prozent)

Die Covid-19-Pandemie war auch 2021 eine Herausforderung, es herrscht weiterhin eine sehr hohe Nachfrage in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Aus der Pandemie ergaben sich ein finanzieller Mehraufwand (Ausfall Mitarbeitende durch Quarantäne und Isolation ohne Möglichkeit von Homeoffice, erhöhter Materialaufwand) sowie Ertragsausfälle durch Patientenabsagen. Es wurden 2775 oder 4.4 Prozent mehr stationäre Patientinnen und Patienten behandelt, die Taxpunkte nahmen sogar um 5 Prozent zu.

Die UPK haben ein zweites Jahr in Folge die EBITDAR-Zielmarge deutlich übertroffen und sich dabei sogar gesteigert. Für das gute Ergebnis sorgten trotz eines gestiegenen Betriebsaufwands und geringerer Auslastung als zu Vorpandemiezeiten in erster Linie die höhere Nachfrage, das Ausbleiben des Verbots elektiver Behandlungen, wie dies im Jahr 2020 der Fall war, und die Auflösung von nicht mehr notwendigen Rückstellungen (mehrere Millionen Franken im Hinblick auf Tarifanpassungen). Auf Nachfrage aus der GSK zum Umgang mit dem wiederkehrenden Gewinn rechtfertigt sich dieser gemäss UPK, weil er nicht strukturell begründet ist und er in die Reserven einfließt. Die UPK verfügen nun über Gewinnreserven in der Höhe von 35.6 Mio. Franken, was etwa 43 Prozent des Dotationskapitals entspricht. Die Finanzierung der UPK soll damit einen Puffer gegen mögliche Risiken in der Zukunft bieten, insbesondere hinsichtlich der aufgehenden Schere zwischen sinkenden Tarifen und höheren Personal- und Sachkosten sowie zu tätigen Investitionen (Digitalisierung).

Es fällt auf, dass in Basel-Stadt überproportional viele psychiatrische Leistungen beansprucht werden. Basel ist ambulant und stationär weit vorne im Vergleich mit dem schweizerischen Durchschnitt, was Druck auslösen könnte, das Angebot einzuschränken. Die Gründe für diese «Anomalie» sind unklar, da eine psychiatrische Behandlung eigentlich ungern beansprucht wird. Allerdings ist in der Schweiz die Akzeptanz psychiatrischer Behandlungen sehr gross. Deren Nutzung ist nicht per se zu kritisieren, da dies ein Hinweis darauf ist, dass es wenig Stigmatisierung gibt. Ob es eine Angleichung der Schweiz an Basel geben wird, ist offen. Jedenfalls wird mittels Anreize darauf hingewirkt, dass den ambulanten Behandlungen der Vorzug gegeben wird.

Mit Unterstützung des Gesundheitsdepartementes konnten in der Ambulanz der Kinder- und Jugendpsychiatrie zusätzliche personelle Ressourcen geschaffen werden. Mehr als die Hälfte der Assistenzärztinnen und Assistenzärzten aus der Erwachsenenpsychiatrie haben den UPK Basel eine überdurchschnittliche Qualität der Ausbildung bescheinigt (Studie ETHZ). Aufgrund der Lohnvergleichsanalyse des Bundes erhalten die UPK das Gütesiegel für geschlechtergerechte Löhne. Gemäss einer internen Erhebung haben die Patientinnen und Patienten die Behandlungsqualität an den UPK erneut als sehr gut eingestuft. Das Ergebnis liegt über dem nationalen Vergleichswert. Auch die Kriseninterventionsstation der UPK schneidet in puncto Behandlungsqualität, Partizipation, Information und Kommunikation überdurchschnittlich gut ab. Die UPK betonen, dass alle Notfälle bei Kindern und Jugendlichen zeitnah versorgt worden sind. Die Art der Versorgung wird dabei von den UPK gesteuert (je nach Einschätzung der Dringlichkeit ambulante/stationäre Therapie, Gruppenangebote). In Krisenphasen wie der Pandemie sehen die UPK zeitnahes Aufstockungspotential nicht bei sich, sondern bei den niedergelassenen Psychiatern oder Psychologinnen (Aufstockung der verbreiteten Teilzeitpensen). Aus der GSK gibt es kritische Einschätzungen zu dieser Sichtweise und zur Aufgabe des Staats hinsichtlich der ambulanten Leistungen. Ganz allgemein gibt es Systemfragen zur Bewältigung der Versorgung in Basel-Stadt selbst, aber auch in der gemeinsamen Gesundheitsregion mit Basel-Landschaft. Die Pandemie hat aufgezeigt, dass in der Kinder- und Jugendpsychiatrie nach neuen und niederschwelligeren Lösungen sowie anderen Ansätzen in den Schnittstellen zwischen dem staatlichen und privaten Angebot gesucht werden sollte. Das Gesundheitsdepartement hält dem entgegen, dass die Rekorddichte von psychologischen und psychiatrischen Angeboten nicht auf eine Mangelage schliessen lässt.

Projektseitig haben die UPK das Home Treatment weitergeführt und in einem weiteren Pilotprojekt beim neuen interprofessionellen Peer Review in der Psychiatrie teilgenommen sowie sich in allen Projektgruppen der Allianz Peer Review engagiert.

Für das Jahr 2022 ist weiterhin eine grosse Belastung durch die Pandemie zu erwarten und damit insbesondere eine hohe Nachfrage in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Zusätzliche Stellen werden rekrutiert. Der Krieg gegen die Ukraine und die Ankunft von Geflüchteten sind ein Thema für die UPK: Liaisonangebote für Kinder und Jugendliche im Aufnahmezentrum BS und pädagogischen Institutionen bestehen; Abklärungen von psychisch belasteten Kindern und Jugendlichen finden im Rahmen der regulären Sprechstunde der Poliklinik statt; es wird zudem eine Mehrbeanspruchung der transkulturellen Ambulanz erwartet mit Dolmetscherkosten. Die Nachfrage durch Geflüchtete aus der Ukraine ist aber noch nicht signifikant. Wie gross diese sein wird, bleibt abzuwarten, muss aber im Auge behalten werden.

2022 werden die UPK ein Set umfangreicher strategischer Projekte umsetzen und so die Strategie 2021 bis 2024 weiterverfolgen. Dazu gehören gemäss UPK (Auswahl):

- Start der Einführung des neuen Krankenhausinformations-Systems KIS (vollständige Digitalisierung der zentralen Administration)
- Erweiterung der Behandlungsmöglichkeiten in den UPK um klinik- und sektorübergreifende Angebote
- Zusammenlegung Suchtambulanzen auf Campus UPK (z.B. JANUS), lückenlose Übergänge zwischen stationären, teilstationären und ambulanten Angeboten
- Umzug der Kriseninterventionsstation vom USB auf den Campus UPK
- Auswirkungen Pflegeinitiative
- Tarifverhandlungen mit den Krankenversicherungen (anhaltender Preisdruck)
- Vernehmlassung Psychiatriekonzept für den Gemeinsamen Gesundheitsraum der Region Basel
- Teilnahme an den Benchmarks zur ambulanten Patientenzufriedenheit sowie zur Zufriedenheit des Personals, Ausbau betriebliches Gesundheitsmanagement

3.4 Universitäre Altersmedizin Felix Platter (UAFP)

Die Konzernstruktur umfasst neben der öffentlich-rechtlichen Anstalt Felix Platter-Spital: Felix Platter Immobilien AG und WestfeldPraxis AG.

- EBITDAR Konzern UAFP (Betriebsgewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Mieten): 9.386 Mio. Franken (Vorjahr: 6.356 Mio. Franken)
- EBITDAR-Marge Konzern UAFP: 8.3 Prozent (Vorjahr: 5.9 Prozent, Zielmarge: 8 Prozent)

Das Jahr 2021 sah wesentliche strategische Entwicklungen in den Bereichen Infrastruktur, Versorgung und Prozesse, so den Endbezug des vierten Stocks im Neubau und das gemeinsame Alterstraumazentrum mit dem USB, Verbesserung der Signaletik, die Fortsetzung der Organisationsentwicklung, Intensivierung der Kooperationen, direkte Notfallanfahrten, Akutisierungen und die Eröffnung der Delir-Station, Verbesserung der Wirtschaftlichkeit oder Zertifizierungen. Der Kulturwandel der UAFP vom ehemaligen Felix-Platter-Spital als «Altersheim-Plus» zum Akutspital mit Spezialisierung auf das Alterssegment setzt sich fort.

Der Geschäftsgang der UAFP konnte die EBITDAR-Marge gegenüber dem Vorjahr markant steigern, war jedoch wie 2021 stark von der Pandemie geprägt. Gemeinsam mit dem USB hat die UAFP drei Viertel aller stationären Corona-Fälle in der Region behandelt, was das Personal entsprechend belastete. Der ambulante Bereich konnte aufgrund langer Schliessungen beziehungsweise Angebotsreduktionen nicht im geplanten Umfang betrieben werden. Dagegen hat sich der stationäre Bereich erfreulich entwickelt. Die Anzahl aller Pflgetage stieg gegenüber dem

Vorjahr um 4 Prozent. Das tatsächliche Potential der UAFP ist noch nicht klar, da wegen der Pandemie bisher kein Jahr Normalbetrieb stattfinden konnte.

Die UAFP konnte das Angebot für Zusatzversicherte erweitern und stellt neben einer grösseren Anzahl von Privatversicherten-Betten nun auch ein spezifisches Angebot für halbprivat Versicherte zur Verfügung, das von Beginn an sehr gut nachgefragt wurde. Einen Konflikt zwischen Grundversorgung und Angebot für Zusatzversicherte sieht die UAFP nicht, da die Belegung durch Zuweisungen Dritter geschieht. Die Bettenzunahme im UAFP führte auch zu einem Ausbau der Vollzeitstellen um drei Prozent. Insbesondere in den Bereichen Pflege und Therapien musste die UAFP grosse Anstrengungen unternehmen, um das benötigte Personal zu rekrutieren und zu halten. Die Auslastung der UAFP konnte von 80 auf 82 Prozent gesteigert werden, liegt aber immer noch deutlich unter der Auslastung von 92 Prozent unmittelbar vor der Pandemie.

Das Ziel, den Personalaufwand zu senken (aktuell 72 Prozentanteile am Umsatz), lässt sich nur beim Umsatz an sich erreichen, also durch dessen Erhöhung mittels Einnahmen, Kooperationen o.ä. Die demografische Entwicklung (Zunahme der Alterskohorten ab 80 und 90) sollte sich hierbei positiv auswirken. Die integrierte Versorgung steht in einem Zielkonflikt mit dem angestrebten Bettenausbau, ist aber im Gesamtsystem sinnvoll. Mit Lohnkürzungen o.ä. kann die Senkung des Personalkostenanteils nicht geschehen. Die Personalkosten als solche sind sogar gestiegen (neues Personal zum Betrieb des vierten Stocks).

Trotz der Steigerung von Umsatz und erstmaligem Erreichen der EBITDAR-Zielmarge verzeichnet die UAFP einen Verlust von 7.164 Mio. Franken. Der Kanton hat deshalb in seiner Bilanz eine entsprechende Wertberichtigung des Beteiligungswertes im Umfang von 7 Mio. Franken vorgenommen. Damit ist gerechnet worden. Aufgrund der hohen Abschreibungen – insbesondere durch die kurzfristig abzuschreibenden Investitionen in die Modernisierung der Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur – sind auch für die nächsten zwei bis drei Geschäftsjahre negative Geschäftsergebnisse zu erwarten. Danach sind aber positive Ergebnisse mittels weiterer strategischer und betrieblicher Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation erreichbar, wozu der Kanton als Eigner in engem Kontakt mit der UAFP steht.

Die Investitionen in den Neubau und die komplette Erneuerung des Betriebs sind enorm hoch. Der zweieinhalbfache Jahresumsatz wurde quasi auf einmal investiert. Zum Vergleich beträgt die Bauinvestition im USB bloss einen Jahresumsatz und verteilt sich über mehr als ein Jahrzehnt. Vor dem Hintergrund dieser finanziellen Herausforderungen richtet die UAFP ihre Kapazitäten verstärkt auf ihre Kernkompetenz Akutgeriatrie aus und erweitert ausserdem ihr alterspsychiatrisches Angebot. Strategische Weiterentwicklungen beinhalten behandlungsseitig die integrierte Versorgung multimorbider Menschen, den Fokus auf die Patienten- und Angehörigenzufriedenheit sowie auf Kognition; Mobilität und Ernährung. Qualitätsseitig sind Zertifizierungen, bauliche Verbesserungen oder das Projekt Advantage zu nennen. Es sind total 37 Handlungsfelder definiert worden, um Umsatz und Marge zu verbessern. Strategisch gesehen soll die EBITDAR-Zielmarge von 8 Prozent gehalten und eine nachhaltige «schwarze Null» erreicht werden. Dies bedingt eine Umsatzsteigerung von 13 Mio. Franken bzw. einen Umsatz von 125 Mio. Franken bei bisher 112 Mio. Franken. Ein Teil der GSK setzt Fragezeichen hinter der Realisierbarkeit dieses Ziels und wünscht, dass die Angebote nicht allein auf die Wirtschaftlichkeit hin ausgerichtet werden sollen. Die hohen Belegungszahlen, welche die UAFP nach Bezug des Neubaus im Jahr 2019 und bis Anfang 2020 ausweisen konnte, stimmen UAFP und Regierung aber zuversichtlich, dass das Ziel der finanziellen Tragbarkeit des Neubaus erreicht werden kann.

4. Anträge der Kommission

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat einstimmig Zustimmung zur nachfolgenden Beschlussvorlage betreffend Information über die Jahresrechnung 2021 UZB (22.0504.01).

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat einstimmig Zustimmung zur nachfolgenden Beschlussvorlage betreffend Information über die Jahresrechnung 2021 USB (22.0505.01).

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat einstimmig Zustimmung zur nachfolgenden Beschlussvorlage betreffend Information über die Jahresrechnung 2021 UPK (22.0543.01).

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat einstimmig Zustimmung zur nachfolgenden Beschlussvorlage betreffend Information über die Jahresrechnung 2021 UAFP (22.0544.01).

Die Gesundheits- und Sozialkommission hat diesen Bericht am 16. Juni 2022 einstimmig genehmigt und den Kommissionspräsidenten einstimmig zum Kommissionssprecher bestimmt.

Im Namen der Gesundheits- und Sozialkommission



Oliver Bolliger, Präsident

Beilage

Vier Grossratsbeschlüsse

Grossratsbeschluss

betreffend Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB): Information über die Rechnung 2021

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Jahresbericht 2021 des Universitären Zentrums für Zahnmedizin und in das Begleitschreiben des Regierungsrates Nr. 22.0504.01 vom 26. April 2022 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 22.0504.02 vom 16. Juni 2022, beschliesst:

Vom Jahresbericht 2021 des Universitären Zentrums für Zahnmedizin wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss

betreffend Universitätsspital Basel (USB): Information über die Rechnung 2021

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Jahresbericht 2021 des Universitätsspitals Basel (USB) und in das Begleitschreiben des Regierungsrates Nr. 22.0505.01 vom 26. April 2022 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 22.0504.02 vom 16. Juni 2022, beschliesst:

Vom Jahresbericht 2021 des Universitätsspitals Basel (USB) wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss

betreffend Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK): Information über die Rechnung 2021

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Jahresbericht 2021 der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) und in das Begleitschreiben des Regierungsrates Nr. 22.0543.01 vom 3. Mai 2022 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 22.0504.02 vom 16. Juni 2022, beschliesst:

Vom Jahresbericht 2021 der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss

betreffend Universitäre Altersmedizin Felix Platter (UAFP), Felix Platter Spital: Information über die Rechnung 2021

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Jahresbericht 2021 der Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP), Felix Platter Spital und in das Begleitschreiben des Regierungsrates Nr. 22.0544.01 vom 3. Mai 2022 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 22.0504.02 vom 16. Juni 2022, beschliesst:

Vom Jahresbericht 2021 der Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP), Felix Platter Spital wird Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.